

Aktenzeichen

Kitzingen, 06.02.2020

RM-BNE

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/336/2020

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

| | | |
|-----------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
| Kreisausschuss | öffentlich / Information | 11.02.2020 |

Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb der Umweltstation – aktueller Sachstand (Information)

I. Vortrag:

Hintergrund:

Am 12.03.2018 beschloss der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kitzingen die Errichtung einer Umweltstation mit dem Ausrichtungsschwerpunkt im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Umweltbildungsarbeit soll sich inhaltlich an den drei Kernthemen "Nachhaltige Landnutzung und Ernährung", "Hotspot Klimawandel - Wasser- und Klimaschutz" sowie "BNE und Persönlichkeitsentwicklung" orientieren. Die Umweltstation nimmt hierbei alle Altersgruppen in den Blick, setzt allerdings einen Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung und versteht sich als Bildungseinrichtung im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Am 22.05.2019 fasste der Kreistag des Landkreises Kitzingen den Beschluss, die Umweltstation in den von der Stadt Marktsteft vorgeschlagenen Räumen im historischen Hafengelände einzurichten.

Um sowohl die Bauphase als auch den späteren Betrieb gemeinsam zielführend zu gestalten, müssen die Rechte und Pflichten beider Partner in entsprechenden Vereinbarungen festgelegt werden. Am 22.11.2019 hat der Kreisausschuss den vorgelegten Entwürfen für die Vereinbarungen zugestimmt, allerdings fehlte zu dem Zeitpunkt noch ein aktualisierter Zeitplan, der Bestandteil der Vereinbarungen ist.

Im Zuge der Gespräche des Landkreises mit der Stadt Marktsteft hatte sich gezeigt, dass der im Mai 2019 vorgelegte Zeitplan seitens der Stadt Marktsteft nicht eingehalten werden kann. Aufgrund des Umfangs des Vorhabens mussten die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Am 22.11.2019 wurden die Kreisräte darüber informiert, dass nach Auskunft der Stadt Marktsteft die Inbetriebnahme im Herbst 2021 – wie in der Bewerbung ursprünglich zugesichert – nicht gewährleistet werden kann und dass sich die Inbetriebnahme der Umweltstation daher zum 2. Quartal 2022 verschiebt.

Aktueller Sachstand:

Der Auftrag für die weiteren Planungsleistungen wurde nun Anfang Januar 2020 an ein neues Planungsbüro vergeben. Das Planungsbüro konnte erst Anfang Februar die vorhandenen Erhebungen und Pläne rund um den Alten Hafen sichten und muss daraufhin nun noch gewisse Bestandserfassungen nachholen, um mit den nächsten Schritten beginnen zu können. Auf Nachfrage der Landkreisverwaltung wurde seitens des Planungsbüros folgender grober Zeitplan mitgeteilt:

Februar bis Ende April 2020:

- weitere Bestandserfassungen (u. a. Tragwerksgutachten)
- Entwurf mit Kostenberechnung und daraufhin Beantragung der Förderungen
- Erstellung der Genehmigungsplanung

ab Herbst 2020:

- Ab Oktober 2020 ist der Baubeginn realisierbar, jedoch abhängig von den Förderungen und dem Vorliegen der Zusagen zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn der verschiedenen Förderprogramme.

Sommer 2022:

- Die Bezugsfähigkeit für die BNE-Station im Sommer 2022 ist noch machbar unter der Voraussetzung, dass die Durchführung der Baumaßnahme ab Oktober 2020 startet (s. o.).

Inzwischen ist daher von einer Verschiebung der Fertigstellung der Umweltstation von knapp einem Jahr gegenüber den Angaben in der Bewerbung (Mai 2019) auszugehen.

Derzeit ist zudem noch nicht völlig klar, ob die räumliche Aufteilung im Alten Hafen genau so beibehalten werden kann oder ob es zu gewissen Verschiebungen kommt. Aufgrund der erforderlichen Tragwerksgutachten und anderer Bestandserfassungen, die aktuell laufen, wird dies erst bis ca. Ende April im Zuge der Genehmigungsplanung konkretisiert werden können. Der Landkreis wird seitens des Planungsbüros in den kommenden Wochen in diese nächsten Schritte eingebunden und bringt seine Anforderungen an die Räume der BNE-Station ein.

Sowohl der Zeitplan als auch das im Mai 2019 vorgestellte Gesamtkonzept (inkl. räumlicher Einteilung der verschiedenen Nutzungen) für den Alten Hafen waren als Anlagen Bestandteil der vorbereiteten und grundsätzlich beschlossenen Vereinbarungen. Da es somit im Bereich des Zeitplans und des Raumkonzepts vom Mai 2019 noch Abweichungen geben könnte, können die erarbeiteten Vereinbarungen mangels aktueller Anlagen derzeit nicht abgeschlossen werden.

Tamara Bischof
Landrätin